

13.

Öffentliche
Sitzung
des
Gemeinderates

der
Stadtgemeinde Freistadt
Oberösterreich

Funktionsperiode 2015-2021

Zeit: Montag, 9. Mai 2018

Ort: Salzhof, Vergeinersaal, Salzgasse 15

Beginn: 18.⁴⁹ Uhr
(18.³⁰ bis 18.⁴⁸ Uhr Bürgerfragestunde)

Ende: 22.⁵⁹ Uhr

13. GR-Sitzung vom 9. Mai 2018

VORSITZ: Bürgermeisterin Mag. Paruta-Teufer Elisabeth

ANWESEND:

ÖVP-Fraktion:

Hennerbichler Christian, MMag.
Poißl Clemens
Haunschmied Klaus
Weinzinger Dietmar, Ing. BA
Scharizer-Würl Eva
Kafka Maria
Haghofer Bertram
Pammer Leopoldine
Würzl Harald
Heumader Christoph, Dipl. Ing. (FH)

GRÜNE-Fraktion:

Moser Hermine, M.A.
Moser Johann, Mag.
Schaumberger Herbert

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:

ÖVP-Fraktion:

Koller Thomas
Jachs Johanna, Mag. Abg.z.NR
Ziegler Daniel
Christof Alexander Karl
Lackner-Strauss Gabriele, LAbg.
Eder Ulrich

SPÖ-Fraktion:

Gratzl Christian
Seifried Sonja, Mag. (FH)
Affenzeller Wolfgang, Mag.med.vet.
Schönberger Eva Maria
Payrleitner Julian, BEd
Cansiz Ibrahim

FPÖ-Fraktion:

Winkler Patricia
Pum Gerlinde
Pum Florian
Mayr Friedrich

WIFF-Fraktion:

Widmann Rainer, Mag.
Reitbauer Hubert
Pelz Andreas

FPÖ-Fraktion:

Pointner Thomas

SPÖ-Fraktion:

Atteneder Reinhard
Mühlbachler Manfred

GRÜNE-Fraktion:

Fürst-Elmecker Klaus, DI

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

ÖVP-Fraktion:

Kriegl Martin
Simon Gerd
Babler Martin
Schätz Waltraud
Vejvar Christoph
Karger Franz

FPÖ-Fraktion:

Steiner Paskal

GRÜNE-Fraktion:

Balogh Erika

SPÖ-Fraktion:

Anger Eduard
Weglehner Thomas

BEFREIT: -x-

UNENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN: -x-

Stadtamtsleiter-Stv.: Reindl Martin

Schriftführerin: Heinzl Brigitte

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 318-320 standen den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Vorbereitung der Sitzung per Intranet im Volltext zur Verfügung. Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Bgm Paruta-Teufer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im Intranet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich weiters ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Änderungen der Tagesordnung:

1. Der Tagesordnungspunkt I.2.b) „Radargerät Standort 3 im Bereich der Liegenschaft Leonfeldner Straße 34; Inanspruchnahme von Teilgrundstücken zur Verlegung der Stromleitung – Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundstückseigentümer“ wird von abgesetzt.
2. Auf Geschäftsantrag von *GR Widmann* – mehrheitlicher Beschluss (Pro: 20 (SPÖ-, FPÖ-, GRÜNE- und WIFF-Fraktion) – wird der Tagesordnungspunkt IV „Stadtmarketing – Wie geht es weiter?“ vorgereiht und an den Beginn der Tagesordnung gestellt.

3. Der Tagesordnungspunkt III. „Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung von VbGm MMag. Christian Hennerbichler, Stadtrat Clemens Poißl, Stadtrat Ing. Dietmar Weinzinger, BA, Stadtrat Klaus Haunschmied und Fraktionsobmann GR Ulrich Eder:

1. Leerstands-Management in der Innenstadt

2. „Brauerlebnisstadt Freistadt“ zur touristischen Positionierung

3. Koordination von Veranstaltungen in der Innenstadt“

wird von *VbGm Hennerbichler* im Laufe der Sitzung zurückgezogen, weil aufgrund der neuen Situation – siehe Beschlüsse ad „Stadtmarketing – Wie geht es weiter?“ – mit den Partnern des Stadtmarketingbeirats Rücksprache zu halten ist.

Neues Mitglied des Gemeinderates:

Florian Pum (FPÖ-Fraktion) nach dem Ausscheiden von Winkler Dominic.

Antragsthema von 19 Mitgliedern des Gemeinderates

Stadtmarketing – Wie geht es weiter?

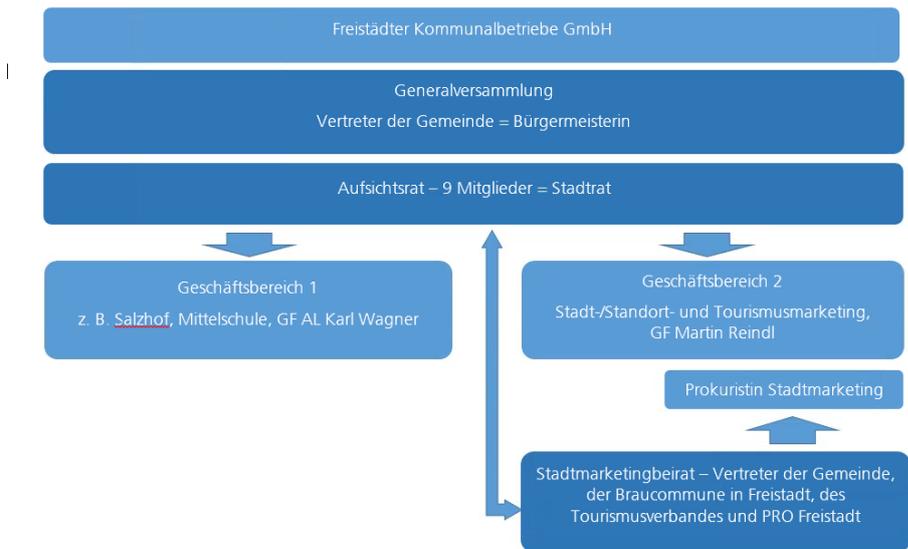
317

Bgm Paruta-Teufer

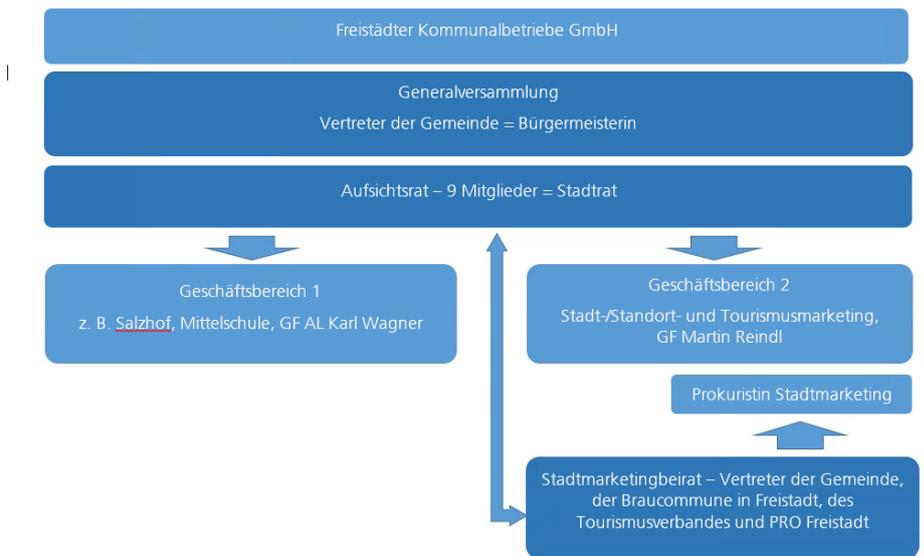
erklärt, dass zur Wahrung der gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten der Tagesordnungspunkt in einen öffentlichen und in einen nicht öffentlichen Teil zu splitten ist, da ihre Stellungnahme auf die gegen sie vorgebrachten Vorwürfe in dieser Causa auch personenbezogene Daten beinhalten würde. Sie informiert mittels eine Power-Point-Präsentation über die bisherigen Tätigkeiten

und Beschlüsse sowie über das Programm des Stadtmarketings. Zudem stellt sie ausführlich – wie im interfraktionellen Treffen vom 26.4.2018 gewünscht - die Organe der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH sowie die Zusammensetzung und das Stimmenverhältnis im Stadtmarketingbeirat dar, um klarzustellen, dass sie als Bürgermeisterin bzw. die Politik alleine keine Entscheidungen treffen könnte:

Organisationsmodell Freistädter Kommunalbetriebe GmbH



Organisationsmodell Freistädter Kommunalbetriebe GmbH



Stadtmarketingbeirat:

Stadtgemeinde	9,500	
Bürgermeisterin Paruta-Teufer	1,583	ÖVP
Vbgm. Gratzl	1,583	SPÖ
StR Poißl	1,583	ÖVP
StR Winkler	1,583	FPÖ
StR Fürst-Elmecker	1,583	Grüne
GR Reitbauer	1,583	WIFF

Braucommune in Freistadt	6,000	
Ewald Pöschko, GF	3,000	
Leopold Putschögl	3,000	

Tourismusverband	3,000	
-------------------------	--------------	--

Karl Steinbeiß	1,000	
Roland Jäger	1,000	
Johanna Stelzer	1,000	

PRO Freistadt	1,500	
GR Christoph Heumader	0,750	ÖVP
Andrea Chalupar	0,750	

Stimmen gesamt	20,000	
Für Beschlüsse notwendig	60%	12,000
ÖVP-Anteil	3,916	= 19,58 %

Stimmen im Stadtmarketingbeirat = pro 10.000 Euro Beitrag 1 Stimme

Vbgm Gratzl:

betont, dass keiner das Stadtmarketing verhindern will. Seit Mitte 2016 wurde an der Entstehung des Stadtmarketings gemeinsam mit der Fa. CIMA gearbeitet. Eine Managerin mit klarem Aufgabenfeld wurde eingestellt, ein Jahresprogramm übereinstimmend beschlossen. Die Erwartungen im Stadtmarketingbeirat waren etwas zu hoch geschraubt, ev. waren wir etwas zu ambitioniert. Z.B. ist das Thema Leerstandsmanagement nicht schon nach 6 Monaten erledigt, sondern braucht Zeit um sich zu entwickeln. Über die Arbeit von Frau Braumann gibt es viele positive Rückmeldungen – bitte jetzt nicht schlecht machen. Das Stadtmarketing kann keine weitere Abteilung des Stadtamtes, keine Eventmanagement oder der verlängerte Arm von Pro Freistadt sein. Er stellt folgenden

Antrag der SPÖ-, FPÖ, GRÜNE- und WIFF-Fraktion, namentlich von Gratzl Christian, Seifried Sonja, Affenzeller Wolfgang, Schönberger Eva Maria, Payrleitner Julian, Cansiz Ibrahim, Anger Eduard, Weglehner Thomas, Winkler Patricia, Pum Gerlinde, Pum Florian, Mayr Friedrich, Moser Hermine, Moser Johann, Schaumberger Herbert, Balogh Erika, Widmann Rainer, Reitbauer Hubert, Pelz Andreas):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt möge beschließen:

1. Der Gemeinderat hält fest, dass die bisherigen Tätigkeiten von Frau Braumann als Stadtmanagerin – nach unseren Erfahrungswerten – nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und zur vollsten Zufriedenheit erledigt wurden. Der Gemeinderat von Freistadt spricht ihr daher das vollste Vertrauen für eine weitere Zusammenarbeit beim Stadtmarketing aus.
2. Die fraktionelle Zusammensetzung nach Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrates der gemeindeeigenen Freistädter Kommunalbetriebe GmbH (FKG) wird analog der fraktionellen Zusammensetzung des Prüfungsausschusses neu festgelegt. Frau Bürgermeister wird beauftragt, das ehestmöglich umzusetzen.
3. Bis zur endgültigen inhaltlichen und personellen Abklärung über die Zukunft des Freistädter Stadtmarketings wird eine

zeitliche und betragsmäßige „Hauswirtschaftliche Sperre“ gem. § 20 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) über alle mit dem Stadtmarketing in Zusammenhang stehenden Ausgaben verhängt. Ausgenommen sind lediglich bisher vertraglich eingegangene Verpflichtungen.

4. Die Stadtgemeinde als Eigentümerin der FKG beauftragt den Aufsichtsrat – in der Zusammensetzung wie unter Punkt 2 verlangt – in einer Sitzung mit der bisherigen Stadtmanagerin Frau Braumann über eine mögliche gemeinsame weitere Arbeit zu beraten und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen festzumachen.

GR Widmann:

jene Fraktionen, die diesen Antrag heute unterstützen, haben trotz aller Kritik dem Konstrukt des Stadtmarketings damals unter der Prämisse einer Evaluierung nach einem Jahr zugestimmt. Er warnte damals vor einer möglichen parteipolitischen Vereinnahmung. Stadtmarketing braucht Zeit und sollte mehr als ein Eventmarketing sein. Seiner Meinung nach wäre eine „Täter-Opfer-Umkehr“ jetzt das Schlechteste, was man machen könnte. Datenschutzrechtlich relevante Bereiche, wie z.B. ein Dienstvertrag stehen heute nicht zur Diskussion, ein Jahresprogramm sehr wohl. Vertrauliche Agenden, Vorgangsweise Assistenz-Personalauswahl, politische Vereinnahmung, Bewertung der Arbeit von Braumann etc werden in der FKGmbH – in der neuen Zusammensetzung – auch gemeinsam mit Braumann zu diskutieren sein. Die ÖVP-Fraktion hat zwei Möglichkeiten: weiter in Opferrolle bleiben oder Hand ausstrecken. Er kritisiert ua. auch die versuchte Verhinderung der heutigen Sitzung durch z.B. Tagung des Stadtmarketingbeirates kurz vor dieser Sitzung, Brief der 3 Stadtmarketingpartner an alle Gemeinderäte betreffend die Aussetzung der (Sonder)Gemeinderatssitzung, Änderung der Tagesordnung (zusätzlicher Antrag gem. § 46 Abs.2 aus den Reihen der ÖVP) mit gleichzeitiger Umreihung der Tagesordnungspunkte.

Widmann zitiert Punkte aus dem Papier „Grundsatzüberlegungen“ der Fa. CIMA, mit denen er nicht ganz einverstanden ist bzw. die

für ihn nicht ganz schlüssig sind, wie z.B. Rückkehr von Braumann aus fachlicher Sicht nicht zielführend, Vorgehensweise nicht nur arbeitsrechtlich bedenklich, „politik- und weisungsfreies Stadtmarketing“ gibt es in ganz Österreich nicht, das fehlende Kompetenzhandbuch etc.

Er ersucht, den Antrag zu diskutieren und signalisiert aus Sicht der WIFF-Fraktion den gesicherten Fortbestand des Stadtmarketings, wenn der Aufsichtsrat der FKGmbH zu einem echten Kontrollgremium analog dem Prüfungsausschuss wird.

Bgm Paruta-Teufer:

möchte festhalten, dass die Stadtmanagerin von sich aus gekündigt hat.

Das Jahresprogramm kann selbstverständlich öffentlich diskutiert werden.

Sie reicht sehr wohl die Hand – Indiz dafür ist die Einladung zum interfraktionellen Treffen am 26.4.2018. Anwesend war Moser Hermine und kurzzeitig Schaumberger Herbert von der GRÜNEN-Fraktion. Die anderen Fraktionen haben die Möglichkeit, sich am informellen Meinungsaustausch zu beteiligen, nicht genützt.

Bgm Paruta-Teufer

ersucht den Berater beim Aufbau des Stadtmarketings Mag. Murauer von CIMA Austria Beratung + Management GmbH um seine fachliche Stellungnahme.

Murauer

betont, dass sein Arbeitsauftrag bereits abgerechnet ist und er heute aus Verbundenheit zu Freistadt und im Glauben an einen sehr interessanten Stadtmarketingstandort anhand einer Power-Point-Präsentation fachlich folgendermaßen Stellung nimmt (in Kurzform zusammengefasst):

Grundsatzüberlegungen der CIMA:

- zur generellen öffentlichen Debatte der letzten Wochen:
 - Debatte hat weit über OÖ hinaus (negative) Aufmerksamkeit auf Freistadt gelenkt
 - Vertrauensverlust des Standortes bzw. Stadtmarketings

- innere „Emigration“ der lokalen UnternehmerInnen zum Stadtmarketing
- zur Kündigung von Braumann:
 - grundsätzlich legitimer Schritt
 - CIMA war am Tag vor Kündigung vorinformiert
 - kurze Stadtmarketing-„Dienstzeit“ kein Novum
 - gewählte Vorgehensweise nicht nur arbeitsrechtlich bedenklich, sondern bislang auch einmalig
- politische Forderungen an das zukünftige Stadtmarketing:
 - „politik- und weisungsfreies Stadtmarketing“ gibt es in Österreich nicht
 - Stadtmarketing funktioniert nur dann nachhaltig erfolgreich, wenn alle Fraktionen samt Wirtschaft strategische Leitlinien vorgeben sowie Kontrolle ausüben
 - BürgermeisterIn in beinahe allen Stadtmarketingorganisationen oberste Ansprech- und Koordinationsstelle für operativ verantwortliche ManagerInnen
 - Rückkehr von Braumann aus fachlicher Sicht nicht zielführend
- Lösungsansätze – Kommunikation und Kontrolle:
 - Kompetenzhandbuch samt Regelung der Kommunikationswege zwischen Stadtmarketingeinheit, Stadtpolitik und Stadtverwaltung sowie PRO Freistadt
 - 2 wöchiger jour fixe zwischen Geschäftsführung FKG, Stadtmarketing und Bürgermeisterin samt Protokollierung und Versand an alle Aufsichtsratsmitglieder
 - 6-8 wöchige Aufsichtsratssitzungen, zumindest in den nächsten 12 Monaten
 - 10-15 % Arbeitszeit-Puffer im Jahresplan für sinnvolle „ad hoc“-Projekte
- Lösungsansätze – Personalnachbesetzung:
 - Schritt 1: Einladung der 2. und 3. Gereihten BewerberInnen aus den letzten beiden Auswahlverfahren
 - Schritt 2: „Durchforstung“ des CIMA-Personaltools
 - Schritt 3: sofern Schritt 1-2 nicht erfolgreich – erneute Ausschreibung

Zur Kündigung von Braumann möchte er noch festhalten, dass er von Braumann durchaus überzeugt war. Ihm war seit März bekannt, dass sie sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr wohl fühlt. Sie hat sich bei ihm oft erkundigt. Knackpunkt dürfte dann die Aufnahme der Assistentin gewesen sein, wobei keine schriftliche Zusage vorliegt, dass sie sich diese aussuchen könnte. Ist auch absolut nicht üblich. Vom Gang in die Öffentlichkeit hatte er ihr abgeraten, da es dabei nur Verlierer geben könnte. Für 9.5.2018 wäre eine interne Aufsichtsratssitzung zur Erstellung eines Zwischenberichtes nach 6 Monaten mit all jenen Themen, die auch heute zur Debatte stehen, terminisiert gewesen. Hier hätte konstruktiv diskutiert und nach Lösungen gesucht werden können. Dazu kam es leider nicht mehr.

GR Moser Johann:

Der Aufsichtsrat der FKGmbH soll zu einem echten Kontrollorgan ohne Mehrheit einer Partei werden, daher Aufstellung analog zum Prüfungsausschuss. Im Jahr 2000 wurde ein Antrag der SPÖ von den GRÜNEN nicht mitgetragen, daher Aufstellung des Aufsichtsrats analog zum Stadtrat. Jetzt besteht die Möglichkeit, dies zu sanieren.

GR Mayr:

appelliert an alle Fraktionen, den Antrag gemeinsam zu tragen – nur gemeinsam kann beim Thema Stadtmarketing viel weitergehen.

STR Poißl:

Der Antrag der 4 Fraktionen war der ÖVP im Vorfeld nicht bekannt, daher ist eine schnelle Reaktion darauf auch schwierig. Eine weitere Zusammenarbeit mit Braumann wäre für ihn aus Sicht eines Unternehmers beidseitig nicht tragbar.

ad Aufnahmebeschluss Assistentin im Aufsichtsrat: Er orientiert sich an Empfehlungen aus einem Beirat, dafür sind sie ja da.

ad Naheverhältnis zu PRO Freistadt: Es wird immer Naheverhältnisse – egal zu welchen Fraktionen – geben.

Die fachliche Qualifikation von Braumann kann er nicht beurteilen, hatte als Wirtschaftstadtrat lediglich 3-4 x direkten Kontakt.

Appelliert an alle Gemeinderäte, Veranstaltungen in der Stadt zu besuchen – auch das wäre eine Form der Stadtbelebung.

GR Scharizer-Würl:

Hatte mit Braumann 1x Kontakt in ihrer Funktion als Vorsitzende der Gesunden Gemeinde und nicht als ÖVP-Mandatarin.

Sie ist verwundert, dass manchen Gemeinderäten die Zusammensetzung des Stadtmarketingbeirates nicht bekannt war, obwohl im Dezember der Gesellschaftsvertrag behandelt und beschlossen wurde. Außerdem ist sie verwundert, dass Widmann als Oppositionssprecher betitelt wird und sich im Stadtmarketingbeirat nicht beteiligt, wo die eigentliche Arbeit passiert. Er hätte sich ja anstelle von Reitbauer nominieren lassen können.

GR Moser Hermine:

Der gestellte und zur Diskussion stehende Antrag zielt darauf hin, dass künftig keine Partei im Aufsichtsrat der FKGmbH die Mehrheit haben sollte, da dieser analog zum Prüfungsausschuss ausgerichtet sein soll. Neu wäre dann, dass der Aufsichtsrat ein echtes Kontrollorgan darstellt. Die Zusammensetzung des Stadtmarketingbeirates wird nicht angestastet.

Vbgm Hennerbichler:

möchte wissen, ob überprüft wurde, ob ein Abgehen vom Verhältniswahlrecht durch Zusammensetzung analog zum Prüfungsausschuss rechtlich überhaupt möglich ist. Dem Prüfungsausschuss steht die Prüfungsmöglichkeit offen – dies ist im Gesellschaftsvertrag enthalten und wurde auch von der IKD so verlangt. Im Stadtmarketingbeirat sind alle Fraktionen vertreten – keine Mehrheit der ÖVP. Der Beirat ist breiter aufgestellt und alle Partner sind vertreten. Genau hier wurde auch eine Empfehlung zur Aufnahme der Assistentin abgegeben. Jetzt davon zu sprechen, dass ÖVP jemand „reingedrückt“ hätte, ist rein rechnerisch gar nicht möglich.

GR Weininger:

Auch wenn der Aufsichtsrat anders aufgestellt wird, kann dem Stadtmarketingbeirat nichts angeschafft werden. Dieser setzt sich ganz anders zusammen, die Stimmen sind ganz

anders verteilt. Ihm drängt sich der Verdacht auf, dass es primär nicht um das Stadtmarketing geht, sondern nur um die Aussage, dass ÖVP alleine „herrscht“.

GR Reitbauer:

lässt sich nicht vorwerfen, dass € 3.000,-- „verbraten“ werden, nur weil eine (Sonder-) Gemeinderatssitzung verlangt wurde. Er ist der Einladung zur Stadtmarketingbeiratsitzung am 27.4.2018 nicht gefolgt, da bereits der (Sonder-) Gemeinderat feststand. Eine Teilnahme war für ihn daher nicht zielführend.

GR Vejvar:

Die Personalia Braumann ist im Gemeinderat im falschen Gremium – gehört in den Stadtmarketingbeirat. Genauso könnte man sagen, dass bei positivem Antragsbeschluss der Gemeinderat wiederum den Stadtmarketingbeirat aushebelt.

STR Haunschmied:

Diese ganze Diskussion schadet dem Stadtmarketing mehr als es nützt. Der Erfolg eines Stadtmarketings kann an keiner Person festgemacht werden. Braumann hat sich selbst zurückgezogen und er glaubt nicht, dass sie an einer Weiterführung interessiert wäre. Der GRÜNEN-Fraktion geht es weniger um das Stadtmarketing, eher mehr darum, dass sie ihren Fehler aus dem Jahr 2000 in Bezug auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates berichtigen könnten. Einem Antrag ohne jeglicher Vorbereitung zuzustimmen, ist schwierig.

GR Widmann:

Warum sollte unser Antrag im Vorfeld bekannt gegeben werden? Die ÖVP selbst hat ihren 3-Punkte-Antrag auch nicht näher ausgeführt.

Eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist rechtlich möglich. Das bedarf keiner Prüfung durch die IKD.

Vbgm Gratzl und GR Widmann:

Der Beirat kann einen Vorschlag abgegeben, daran kann sich ein Aufsichtsrat halten oder auch nicht. Ein Aufnahmebeschluss kann nur durch den Aufsichtsrat erfolgen.

GR Moser Hermine:

erklärt die Intention der 4 Antragspunkte ua. damit, dass der Aufsichtsrat Kontrollorgan werden soll und nicht die Arbeit von Braumann bewertet wird, sondern bestätigt werden soll, dass die Arbeit zur Zufriedenheit ausgeführt wurde.

Vielleicht kann die Änderung im Aufsichtsrat dazu führen, dass man sich künftig gegenseitig etwas mehr als etwas weniger braucht.

GR Schaumberger:

Es geht nicht darum, dass der Prüfungsausschuss die FK GmbH prüfen kann, das steht außer Frage. Es geht um die Neu-Zusammensetzung des beschließenden Organs (Aufsichtsrat). Er spricht sich für eine Aussprache mit Braumann aus, um den entstandenen Schaden für das Stadtmarketing zu reparieren. Das Stadtmarketing muss wieder einen positiven Drive erfahren.

GR Heumader:

Als Obmann von PRO Freistadt möchte er sagen, dass er sich seinen Vorstand selbst ausgesucht hat. Die Mitglieder kommen aus allen Ecken, nicht nur aus den Reihen der ÖVP. Aber darum kann es nicht gehen, das bringt uns nicht weiter.

Er versteht das Argument nicht, dass die ÖVP eine Assistentin „reingedrückt“ haben soll, wenn der Beirat keine ÖVP-Mehrheit hat. ad Widmann: Jeder hat seine „kleine“ Wahrheit, er hat in der Zusammenarbeit mit Braumann seine eigene Wahrnehmung. Er ist gut ausgekommen mit ihr und hat sie an die Hand genommen. Was daraus geworden ist, kann er nicht sagen. Er erwartet sich – wie von allen anderen – Leistung und Ergebnisse. Braumann hat nicht alles umsetzen können – das wird im Beirat zu diskutieren sein.

Seiner Meinung nach ist der 1. Pkt. des Antrags zu streichen oder umzuformulieren, da im Beirat das Vertrauen nicht mehr bei allen da ist - eine Rückführung von Braumann erscheint problematisch, hingegen Ja zu schlanken Strukturen, zu Transparenz, zu einem Neustart und zu einer Aussprache. Die Wahrnehmung von Widmann, dass Braumann in der Stadt gut angekommen ist, kann er nicht teilen.

STR PoiBl:

gibt die Stimmung aus der gestrigen Brauerei-Verwaltungsratssitzung wieder: kein Interesse am politischen „Hickhack“ und kein Interesse an einer Rückkehr von Braumann. Er fürchtet einen finanziellen Rückzug der Brauerei als Partner im Stadtmarketing.

Payrleitner:

Der Pkt. 2. des Antrages betrifft ganz klar die Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates und keine Änderung des Beirats des Stadtmarketings.

Bgm Paruta-Teufer

möchte zum Antrag der 4 Fraktionen ua. noch folgende Anmerkungen anbringen:

Der Antrag ist nicht so formuliert, dass man mit Ja oder Nein zustimmen kann. Pkt. 4. ist unklar und unbestimmt. Pkt. 1. betrifft keine Zuständigkeit des Gemeinderates. Dem Gemeinderat steht es nicht zu, die Arbeitsleistung einer GmbH-Angestellten zu beurteilen. Pkt. 2. Ist höchstwahrscheinlich gesetzeswidrig, weil damit eine andere politische Zusammensetzung in diesem Gremium abgebildet würde, wie die demokratische Gemeinderatswahl 2015 ergeben hat. Daher wird folgender

Gegenantrag gestellt:

Beschluss folgender Lösungsansätze (wie von Mag. Muraier, CIMA bereits vorgetragen):

- Ausarbeitung eines klaren Kompetenzhandbuchs samt Regelung der Kommunikationswege zwischen Stadtmarketingeinheit, Stadtpolitik, Stadtverwaltung sowie PRO Freistadt
- 2 wöchiger jour fixe zwischen FKG, Stadtmarketing und Bürgermeisterin samt Protokollierung und Versand an alle Aufsichtsratsmitglieder
- 6-8 wöchige Aufsichtsratssitzungen, zumindest in den nächsten 12 Monaten
- Personalnachbesetzung in 3 Schritten (Einladung der 2. und 3. Gereihten BewerberInnen aus den letzten beiden Auswahlverfahren, „Durchforstung“ des CIMA-Personalpool nach möglicherweise weiteren geeigneten KandidatInnen und sofern Schritt 1-2 nicht erfolgreich sind – erneute Ausschreibung)

Vbgrm Hennerbichler

stellt den **Antrag auf geheime Abstimmung mittels Stimmzettel gem. § 14 (3) der Geschäftsordnung für Kollegialorgane i.V. mit § 51 (3) Oö. GemO.**

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 17 (ÖVP-Fraktion) = mehr als 1/3, daher geheime Abstimmung mittels Stimmzettel

21.25 Uhr: Pause für 20 Minuten

Bgm Paruta-Teufer:

gibt vorab zum Vorwurf der politischen Vereinnahmung folgendes persönliches Statement ab: Aufgrund der Geschäftsordnung hat sie die Pflicht – wie schon eingangs zu Beginn des Tagesordnungspunktes erwähnt – zur Wahrung (verfassungs-)gesetzlicher Verschwiegenheits- (Geheimhaltungs-)bestimmungen einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu stellen, bevor mit der Aufarbeitung und Diskussion der Vorfälle rund um die Kündigung der Stadtmanagerin begonnen wird. Sie weist auch ausdrücklich darauf hin, dass lt. IKD eine Haftung für die Gemeinderatsmitglieder entstehen könnte, die wider besseren Wissens über die Notwendigkeit dieses Schrittes gegen diesen Antrag stimmen.

Sie stellt gem. § 6 (2) der Geschäftsordnung i.V. mit § 53 GemO den

Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für jene Punkte, in denen sie personenbezogene Daten bekanntgibt.

GR Widmann:

Gegenantrag:

Führen der Diskussion in dem dafür zuständigen Gremium, der FKGmbH, im Beisein von Frau Braumann, damit sie auch dazu antworten kann.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 20 (SPÖ-, FPÖ-, GRÜNE- und WIFF-Fraktion)

Gegenantrag mehrheitlich angenommen.

Abstimmung über den Gegenantrag von Bgm Paruta-Teufer:

Geheime Abstimmung mittels Stimmzettel – wie vor der Pause festgelegt. Die Auszählung erfolgt von Reindl gemeinsam mit den Fraktionsvertretern (Schönberger, Würzl, Moser Hermine, Winkler Patricia und Widmann).

Ergebnis:

Pro: 17 (ÖVP-Fraktion)

Contra: 20

Gegenantrag abgelehnt.

Abstimmungen über den Antrag der SPÖ-, FPÖ-, GRÜNEN- und WIFF-Fraktion:

Über die Punkte 1. – 4. wird auf Anträge von *Vbgm Hennerbichler* jeweils geheim mittels Stimmzettel abgestimmt. Die Auszählung erfolgt von Reindl gemeinsam mit den Fraktionsvertretern (Schönberger, Würzl, Moser Hermine, Winkler Patricia und Widmann).

ad 1.:

Der Gemeinderat hält fest, dass die bisherigen Tätigkeiten von Frau Braumann als Stadtmanagerin – nach unseren Erfahrungswerten – nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und zur vollsten Zufriedenheit erledigt wurden.

Der Gemeinderat von Freistadt spricht ihr daher das vollste Vertrauen für eine weitere Zusammenarbeit beim Stadtmarketing aus.

Vbgm Hennerbichler stellt den **Antrag auf geheime Abstimmung mittels Stimmzettel gem. § 14 (3) der Geschäftsordnung für Kollegialorgane i.V. mit § 51 (3) Oö. GemO.**

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 17 (ÖVP-Fraktion) – Antrag angenommen = geheime Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung mittels Stimmzettel:

Pro: 20

Contra: 17

Mehrheitlicher Beschluss

ad 2.:

Die fraktionelle Zusammensetzung nach Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrates der gemeindeeigenen Freistädter Kommunalbetriebe GmbH (FKG) wird analog der fraktionellen Zusammensetzung des Prüfungsausschusses neu festgelegt. Frau Bürgermeister wird beauftragt, das ehestmöglich umzusetzen.

Vbgm Hennerbichler stellt den **Antrag auf geheime Abstimmung mittels Stimmzettel gem. § 14 (3) der Geschäftsordnung für Kollegialorgane i.V. mit § 51 (3) Oö. GemO.**

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 17 (ÖVP-Fraktion) – Antrag angenommen = geheime Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung mittels Stimmzettel:

Pro: 20

Contra: 17

Mehrheitlicher Beschluss

ad 3.:

Bis zur endgültigen inhaltlichen und personellen Abklärung über die Zukunft des Freistädter Stadtmarketings wird eine zeitliche und betragsmäßige „Hauswirtschaftliche Sperre“ gem. § 20 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) über alle mit dem Stadtmarketing in Zusammenhang stehenden Ausgaben verhängt.

Ausgenommen sind lediglich bisher vertraglich eingegangene Verpflichtungen.

Vbgm Hennerbichler stellt den **Antrag auf geheime Abstimmung mittels Stimmzettel gem. § 14 (3) der Geschäftsordnung für Kollegialorgane i.V. mit § 51 (3) Oö. GemO.**

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 19 (ÖVP-Fraktion, Payrleitner, Steiner – Antrag angenommen = geheime Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung mittels Stimmzettel:

Pro: 20

Contra: 17

Mehrheitlicher Beschluss

ad 4.:

Die Stadtgemeinde als Eigentümerin der FKG beauftragt den Aufsichtsrat – in der Zusammensetzung wie unter Punkt 2 verlangt – in einer Sitzung mit der bisherigen Stadtmanagerin Frau Braumann über eine mögliche gemeinsame weitere Arbeit zu beraten und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen festzumachen.

Vbgm Hennerbichler stellt den **Antrag auf geheime Abstimmung mittels Stimmzettel** gem. § 14 (3) der Geschäftsordnung für Kollegialorgane i.V. mit § 51 (3) Oö. GemO.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 18 (ÖVP-Fraktion, Steiner) – Antrag angenommen = geheime Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung mittels Stimmzettel:

Pro: 20

Contra: 17

Mehrheitlicher Beschluss

Ohne Vorberatung, den Ausschuss VII betreffend (Straßenbau, Verkehr)
(Berichterstatte(r)in: Stadträtin Mag. (FH) Sonja Seifried)

Generalsanierung Busterminal Stifterplatz; Kündigung des Mietvertrages für die City Light (Werbe-)Vitrinen auf der sog. Mittelinsel

318

*StR Seifried:*Sachverhalt:

Im Zuge der Generalsanierung des Busterminals Stifterplatz kommt es auch zu einer Neugestaltung der sog. Mittelinsel, auf der Grundstücksflächen an eine Kommunikationsfirma vermietet sind. Zu Werbezwecken hat die Firma dort 3 Werbevitrinen installiert. Diese sind aufgrund ihrer Optik und des Platzbedarfs nicht mit den Anforderungen an eine moderne und zweckmäßige Fahrgast-Wartefläche in Einklang zu bringen. Der Mietvertrag sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung im Falle baulicher Ver-

änderungen vor. Der Vertrag soll daher angesichts des bevorstehenden Umbaus zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden.

Antrag:

Kündigung des Mietvertrages mit der Visiomedien Kommunikationsdienstleistung GmbH & Co KG, Linz zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet:**a) Kooperationsvereinbarung mit dem Geräteleihnehmer, der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Inneres und folglich durch die Landespolizeidirektion für OÖ 319***StR Seifried:*Sachverhalt:

- Der Leihgegenstand ist ausschließlich in Freistadt zu verwenden. Der Leihgegenstand wird entsprechend des Überwachungskonzeptes (lt. Beilage) auf vom Straßenerhalter infrastrukturell (Fundament, Stromversorgung) ausgestatteten Standorten über Anordnung der Verkehrsbehörden eingesetzt.
- Der Standort des Einschubes samt Digitalkamera mitsamt des Akkupack, ist grundsätzlich monatlich bzw. nach Absprache zu wechseln. Für jeweils einen Monat pro Jahr ist der Einsatz an der Landesstraße B 38 und der B 125 vorgesehen. Die Absprache zwecks Standort erfolgt jeweils kurzfristig telefonisch.
- Das Leihverhältnis beginnt mit der Übergabe des Überwachungsgerätes und wird das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Das Leihverhältnis beginnt mit der Übergabe des Überwachungsgerätes und wird

das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- Die Gebrauchsüberlassung des Leihgegenstandes erfolgt unentgeltlich.
- Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dieser Vertrag gibt den Inhalt vollständig wieder; es bestehen auch keine mündlichen Nebenabreden.

Antrag:

Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Inneres, dieses vertreten durch die Landespolizeidirektion für OÖ wie vorgetragen

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 34

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Mehrheitlicher Beschluss

Ohne Vorberatung

(Berichterstatlerin: Bürgermeisterin Mag. Elisabeth Paruta-Teufer)

**Freiflächen in der unmittelbaren Umgebung der Messehalle;
Klage auf Unterlassung des Akzeptierens von die Nachtruhe
störenden lärmemittierenden Veranstaltungen - rechtsanwaltliche
Vertretung**

320

*Bgm Paruta-Teufer:*Sachverhalt:

Gegenstand ist eine Unterlassungsklage beim Bezirksgericht Freistadt im Zusammenhang mit der veranstaltungsrechtlich seitens der Stadtgemeinde bewilligten „Mühlviertler Wiesn“. Der Kläger behauptet, durch die auf dem Grundstück der Stadtgemeinde situierte Veranstaltung einer ungebührlichen Lärmbeeinträchtigung ausgesetzt zu sein, die das nach den örtlichen Verhältnissen übliche Maß überschreitet. Aufgrund des wiederkehren-

den Charakters der jährlichen Veranstaltung drohe Wiederholungsfahr.

Das rechtliche Interesse des Klägers wird von diesem mit € 6.000,-- bewertet.

Antrag:

Vergeben des Vertretungsmandats für oa. Angelegenheit an RA Mag. Michael Raffaseder, Freistadt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Nachwahlen in Ausschüsse, Organe außerhalb der Gemeinde etc 321

Bgm Paruta-Teufer:

Winkler Dominic hat mit 27.3.2018 auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates verzichtet und möchte auch nicht als Ersatzmitglied geführt werden. Daraus resultieren Nachwahlen in den Ausschuss III und in die Mitgliederversammlung des Reinhaltungsverbandes.

GR Schönberger:

Antrag:

Durchführen der fraktionellen Wahlen nicht geheim, sondern offen per Handheben.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Von der FPÖ-Fraktion liegen gültige Wahlvorschläge auf.

Diese lauten:

Ausschuss III-Ersatzmitglied: Florian Pum

Reinhaltungsverband-Ersatzmitglied: Florian Pum

Ergebnis der Wahlen: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Anwesende Wahlberechtigte = gültige

Stimmen: 5

Auf den Kandidaten entfallende Stimmen: 5

Somit ist Florian Pum **einstimmig** zum

Ersatzmitglied des Ausschusses III und in den Reinhaltungsverband gewählt.

Allfälliges

Bgm Paruta-Teufer

wird – auf Nachfrage von GR Widmann – in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zum Thema rund um den Ankauf der Weihnachtsbeleuchtung Auskunft geben.

GR Widmann:

Diesen Montag fand im LKH Freistadt eine Besprechung über die Zukunft des LKH mit der kollegialen Führung statt. Seitens der Stadtgemeinde war kein Vertreter anwesend. Der OP- und Intensivbereich soll erneuert und ev. auch erweitert werden. Es geht hier um wesentliche Richtungsentscheidungen im Zusammenhang mit dem 15 Hektar großen Inkoba-Betriebsansiedlungsgebiet Freistadt-Süd. Er fordert eine

Sicherstellung, dass einer LKH-Erweiterung nichts im Wege steht und daher Verkaufsverhandlungen vorläufig ausgesetzt werden, um die Zukunftsperspektiven des LKHs zu wahren.

Bgm Paruta-Teufer:

ist in der internen Arbeitsgruppe mit dem Bezirkshauptmann aktiv; am Masterplan für dieses Gebiet hat sich nichts geändert; die Widmung für gesundheitsaffine Betriebe ist enthalten.

Inkoba-Vereinsobmann Bgm Stockinger wird alle Gemeinderatsmitglieder informieren, voraussichtlich gegen Ende Juni. Interne Abstimmungsgespräche zwischen Gespag und Kaufinteressentengruppe bestehen.

Ende: 22:59 Uhr

Freistadt, 16. Mai 2018

.....
(Bürgermeisterin)

.....
(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 18. Juni 2018 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 14. Sitzung des Gemeinderates am 18. Juni 2018 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, 18. Juni 2018

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeisterin)